

**Amtliche Bekanntmachung
vom 13. Juli 2023**

Aufhebung und Einstellung des Betriebs der Rundfunkverteilanlage

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat am 29. Juni 2023 in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung auf Basis der Sitzungsvorlage 184/2023 beschlossen:

- a) Die öffentliche Einrichtung Rundfunkverteilanlage (RVA) wird zum 31. Dezember 2023 aufgehoben. Die RVA wird ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr als öffentliche Einrichtung betrieben.
- b) Das Signal wird den an die RVA angeschlossenen Haushalten als freiwillige Leistung noch bis zum 30. Juni 2024 zur Verfügung gestellt, ohne dass hierauf seitens der Haushalte ein Anspruch besteht. Die Kosten in Höhe von ca. 39.000 Euro für die Bereitstellung des Signals bis zum 30. Juni 2024 werden vom städtischen Haushalt getragen. Zur teilweisen Deckung können Rückstellungen aus dem Betrieb der Anlage in den Vorjahren in Höhe von 24.000 Euro herangezogen werden. Sollte die Anlage aufgrund ihres Alters vorher technisch zusammenbrechen und wirtschaftlich nicht mehr sanierbar sein, soll die Signallieferung jederzeit früher eingestellt werden.